

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 29

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 29.

Basel, 16. Juli.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Zur Befestigung von St. Luziensteig. — H. Frhr. v. Reitzenstein: Praktische Anleitung zur Ausbildung der Kompagnie im Felddienst. — Eidgenossenschaft: Aus dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements. (Fortsetzung.) Botschaft des Bundesrathes betreffend die Vervollständigung der Befestigungsanlagen bei St. Maurice. Abgabepflicht bei Austritt aus dem Landsturm. Kleiderersatz für Unteroffiziere. Militärkontrollen. Stellvertreter des Oberauditors. VI. Division: Ausmarsch der I. Rekrutenschule. VI. Division: Unfall auf dem Schiessplatz. Ueber den Artillerie-Schiesskurs in Thun. Ausmarsch der Festungstruppen. — Ausland: Deutschland: Ueber die Zahl der Offiziere im deutschen Heere und die Verabschiedungen.

Zur Befestigung von St. Luziensteig.

Um den Abschluss des gegen Süden und Osten gerichteten Befestigungssystems der Schweiz zu gewinnen, liegt es neuerdings in der Absicht, neben der besseren fortifikatorischen Sperrung der Trouée von St. Maurice im oberen Rhonethal auch stärkere, zeitgemässe Befestigungen zu St. Luziensteig im Kanton Graubünden zu errichten. Ein Blick auf den heutigen Stand der dort bereits vorhandenen Befestigungen und auf die Bedeutung der Position von Luziensteig, bei einer den heutigen Verhältnissen angemessenen Umgestaltung und Verstärkung, dürfte daher nicht unzeitgemäss erscheinen.

Die Position von Luziensteig, welche die Strasse im obern Rheinthal nach der Schweiz beherrscht, hat einen doppelten Werth. Einmal sperrt dieselbe, angemessen umgestaltet und verstärkt, die Strassen, welche von Süden her im oberen Rheinthal zwischen der Tödi-Kette und dem Gebirgsstock des Rhätikon nach dem Wallenstadter-See, dem Kanton St. Gallen und dem Bodensee führen, sowie die Bahnverbindung von Chur nach Zürich und Rorschach bezw. Lindau am Bodensee, und derart den östlichsten Zugang von dem am Splügenpass nur 8½ Meilen von Luziensteig entfernten Italien her nach den nordöstlichen Gebietstheilen der Schweiz und nach Süddeutschland. Denn zwischen der St. Gotthardbefestigung und St. Luziensteig befindet sich kein für grössere Heeresabtheilungen passirbarer Uebergang aus dem Vorder-Rheinthal über die Tödi-Kette. Andererseits aber macht die Stellung von Luziensteig — und das war bisher ihre Hauptaufgabe — Front nach Norden, sperrt die auf österreichischem Gebiet von Bregenz über den

gleichnamigen Pass von Luziensteig führende Strasse und gestattet den Flankenangriff schweizerischer Streitkräfte gegen eine österreichische Armee, welche den Oberrhein zwischen Luziensteig und dem Bodensee oder in der Richtung von Sargans zu überschreiten beabsichtigt.

Die Position von Luziensteig beherrscht ferner, wie bereits hinsichtlich der Bahn nach Zürich angedeutet, entsprechend erweitert, den östlichen Zugang durch das Thal von Sargans zu den inneren und westlichen Kantonen der Schweiz und bildet die starke linke Flügelanlehnung einer Vertheidigung des Vorderrheins zwischen dem St. Gotthard und Sargans, sowie die rechte Flügelanlehnung der Rheinvertheidigungslinie zwischen dem Bodensee und Sargans, sie müsste jedoch, wie dies beabsichtigt scheint, zur besseren Abschliessung jenes Zugangs durch Anlage von Werken bei Sargans und Ragatz und Umgebung angemessen verstärkt und ergänzt werden. Die Befestigungen von Luziensteig würden in diesem Falle (und dieses ist die Hauptsache) bei jedem etwaigen Vordringen Italiens durch Graubünden, über den Splügen, den Maloja, Bernina und Ofenerpass in der Richtung auf Sargans oder gegen den Oberrhein, einen ungemein wichtigen Sperrpunkt abgeben, welcher das Defilee von Sargans und dasjenige des Oberrheinthaales abschliesst. Ueberdies üben sie auf die Operationen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz einen nützlichen Einfluss aus.

Im Jahre 1799 wagte der Erzherzog Karl von Oesterreich nicht, den Rhein bei Schaffhausen zu überschreiten, bevor er sich der Stellung von Luziensteig bemächtigt hatte. Die heute bereits vorhandenen Werke derselben sperren das zwischen dem Fläscherberge und dem Würznerhorn gelegene